

3,12 €

1,19 €

1,26 €

„ „ ellt. Die Gesamtkosten des Betriebes „Abwasserwerk“ wurden hier verurs

ßen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Zusätzlich zum vorliegenden Bestand des „Altverm
gens“ zum 31.12.201 –

€

-
-
-

sor „m³ Frischwasserbezug“ bei der Schmutzwassergebühr bzw. „m² abflusswirksame
che“ bei der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Einfluss auf den Gebührensatz.

tasters der Einrichtung „Verkehrsflächen“ detailliert ermittelt. Für 201

Die Gesamtkosten des Betriebes „Abwasserwerk“ betragen 201 € und verteilen

	in €	in €

57 € (
Steigerungen im Personalbereich um 226.439 € beruhen auf tariflichen Lohnerhöhungen und
Dienstleistungen um rd. 2.831.942 € (34
mit 2,3 Mio. € im konsumtiven Bereich geplant ist.

€) ergibt
€ weniger (

28.898.725,69 €

Auch in der diesjährigen Gebührenkalkulation ist sowohl im Bereich „Schmutzwasser“ als auch bei „Niederschlagswasser“ erkennbar, dass die Höhe der Überdeckungen einen erheblichen

sowohl im Gebührentatbestand „Schmutzwasserkanal“ in Höhe von 1. € als auch im „Regenwasserkanal“ in Höhe von € aus.

€,
€.

676.000,00 €
587.000,00 €.

—
ngen „Schmutzwasserkanal“ von € „Regenwasserkanal“ €.

nach jetzigem Erkenntnisstand mit einer Überdeckung im Bereich „ € “. Im Bereich „Regenwasserkanal“ Mio. € geben.

– € (201 €).

Bereich „Schmutzwasser“. Allein hierdurch wird die Schmutzwassergebühr erheblich erhöht.

Filtrationsanlage hätte zusätzlich zur Restüberdeckung aus 2015 (676.000 €) noch die Hälfte der Überdeckung aus 2016 ca. (500.000 €) in die Kalkulation eingestellt werden müssen, um

€.

15 in Höhe von 676.000,00 € muss in die Kalkulation 2019 eingestellt werden (s. 2.2.1). Die Überdeckung aus 2016 in Höhe von 1.028.032,83 € wird € findet i.H.v. 200.000 € Berücksichtigung. Für die restliche Überdeckung aus 2017 besteht

Es werden somit 17.328.046,35 € als umzulegende Kosten für die Schmutzwassergebühr

3,12 €

deutet eine Erhöhung des Gebührensatzes gegenüber dem Vorjahr um 0,26 €

–

– € und
€) € ges

87.000 €

hr (200.000 €)

Die Überdeckung aus 2016 (1.160.522,13 €) wird in voller Höhe in der Kalkulation 2019 b

ten für die Niederschlagswassergebühr werden demnach 7.705.744,30 € berücksichtigt.

1,19 €

liegt damit 0,18 € unter der Gebühr vom Vorjahr

iese Übersicht leistet die „Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015“.

	3,12 €/m³	2,86 €/m ³	+ 0,26 €/m³
	1,19 €/m²	1,37 €/m ²	0,18 €/m²